

# GEMA & GVL

## 1 GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS- UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE (GEMA)



Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von Komponisten, Textautoren und Musikverlegern. Im Urheberrechtsgesetz ist festgelegt, dass Urheber wie Komponisten für ihre Werke vergütet werden müssen, wenn diese genutzt werden (z.B. Aufführung im Konzert, als Hintergrundmusik im Café). Der Urheber verfügt über das Aufführungsrecht, über das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung, Sendung und Veröffentlichung im Internet. Diese Rechte werden „Verwertungsrechte“ genannt. Da es fast unmöglich ist zu überprüfen, wo, wann und wie oft diese Werke genutzt und aufgeführt wurden, gibt es eine zentrale Anlaufstelle, die GEMA, bei der sich alle melden müssen, wenn sie ein Werk öffentlich nutzen wollen.

### AUFGABEN DER GEMA

Die Urheber übertragen die Verwertungsrechte treuhänderisch an die GEMA durch den sog. Berechtigungsvertrag über einen Zeitraum von drei Jahren. Das heißt, die Urheber verlieren nicht die Verwertungsrechte, sondern übertragen sie nur für einen gewissen Zeitraum.

Es gibt aber auch Rechte, die nicht an die GEMA übertragen werden:

- ▶ Urheberpersönlichkeitsrechte (z.B. Bearbeitungen von Werken können nur mit Zustimmung des Urhebers erfolgen)
- ▶ Großes Recht: Bühnenmäßige Aufführung musikalischer Werke wie Opern, Operetten, Musicals und Ballette

Aufgaben der GEMA (speziell):

- ▶ Lizenzvergabe (Erlaubnis, Genehmigung) für öffentliche Nutzung von Musik, Aufstellung von Tarifen
- ▶ Kontrollinstanz: Wurden GEMA-pflichtige Werke von Veranstaltern angemeldet?
- ▶ Tantiemen und Verteilungsplan: Eingenommene Gebühren für Lizenzen werden an Mitglieder als Tantiemen (Gewinnbeteiligung, Vergütung) mit Hilfe eines Verteilungsplans verteilt.

### WANN KOMME ICH ALS AUSFÜHRENDER MUSIKER MIT DER GEMA IN BERÜHRUNG?

Voraussetzung:

Der Urheber (Komponist) ist bei der GEMA gemeldet (seine Werke damit urheberrechtlich geschützt) und noch nicht länger als 70 Jahre tot.

(bitte wenden)



- ▶ **Aufnahme von Tonträgern (Demo-CD; CD für den öffentlichen Verkauf)**  
Bevor Ihr eure Aufnahme zum Presswerk gebt, braucht Ihr die Freigabe der GEMA. Dazu müsst Ihr die aufgenommenen Werke und den Zweck der CD (Verkauf, Demo-CD) der GEMA mitteilen. Diese errechnet dann die zu zahlende Lizenz-Gebühr.

- ▶ **Veranstaltung von eigenen Konzerten**

Es setzt sich zunehmend in der Praxis durch, dass Konzerträume an Musiker vermietet werden und somit die Gema-Gebühren zahlen müssen, diese damit als Veranstalter auftreten. Grundlage der Berechnung der GEMA-Lizenz-Gebühr ist das Fassungsvermögen des Raumes, die Höhe der Eintrittsgelder, die Anzahl der ausübenden Musiker und die Anzahl der urheberrechtlich geschützten Werke im Programm. Sollten die Einnahmen des Konzertes unter der an die GEMA zu zahlenden Lizenz-Gebühr liegen, so kann über die sog. „Härtefallnachlassregelung“ eine Reduzierung der Gebühr beantragt werden. Auch Veranstaltungen mit freiem Eintritt sind generell vergütungspflichtig!  
Tarifsuche unter <https://www.gema.de/nc/musiknutzer/tarifsuche.html>



- ▶ **Bearbeitung eines urheberrechtlich geschützten Werkes**  
Wenn Urheberschutz noch besteht, muss die Einwilligung des Urhebers eingeholt werden. Dies erfolgt meistens über den Verlag des Urhebers. Soll die Bearbeitung öffentlich aufgeführt werden oder will der Bearbeiter des Werkes Tantiemen für seine Bearbeitung erhalten, wenn diese von Dritten aufgeführt wird, so muss die Einwilligung des Urhebers bei Anmeldung der Bearbeitung bei der GEMA mit eingereicht werden.

- ▶ **Erstellung einer Homepage, auf denen auch Musikbeispiele angehört werden können**

Jedes Ensemble, jeder Musiker braucht für einen professionellen Auftritt eine entsprechende Homepage mit Musikbeispielen. Die Musiknutzung auf Internetseiten muss bei der GEMA angemeldet werden und ist gebührenpflichtig. Entscheidend für die Höhe der Gebühr ist der Zweck der Homepage (z.B. Verkauf eines Produkts/einer Dienstleistung), die Anzahl der Zugriffe und die zu hörende Musik.

- ▶ Download aller Anmeldeformulare unter <https://www.gema.de/nc/musiknutzer/formularsuche.html>  
Bei Unklarheiten hilft ein Anruf bei der Bezirksdirektion der GEMA. Diese schicken einem die notwendigen Formulare auf Wunsch auch zu. Kontakt unter [www.gema.de](http://www.gema.de)

## DIE GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN (GVL)

Was für die Komponisten die GEMA ist, ist für den ausübenden Künstler die GVL.

Die GVL übernimmt treuhänderisch die Leistungsschutzrechte (Recht auf Namensnennung, Schutz gegen Entstellung der eigenen Interpretation, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, Recht der öffentlichen Wiedergabe u.a.) und sorgt für eine Vergütung, sobald z.B. eine CD-Produktion im Radio oder ein Konzertmitschnitt im Fernsehen gesendet wurde (sog. „Zweitverwertung“).

**Achtung:** Bis 2010 waren Entgelte, die man für eine Produktion enthielt, die Grundlage der Vergütung. Dies wurde geändert. Heute ist entscheidend, ob die Produktion tatsächlich genutzt wird (z.B. in Radio, Fernsehen und Internetübertragungen - nicht youtube!). Der ausübende Künstler muss seine Mitwirkung an Produktionen über das Onlineportal ARTSYS ([www.artsys.gvl.de](http://www.artsys.gvl.de)) selber anmelden. Zur Anmeldung bei der GVL bitte den Wahrnehmungsvertrag downloaden und an die GVL schicken. Der Abschluss des Wahrnehmungsvertrages ist kostenfrei. Alle Formulare zum Download unter <https://www.gvl.de/gvl-kuenstler-download.htm>

## TIPPS FÜR WEITERE RECHERCHE ZU GEMA UND GVL:

### INTERNET

Gelungene Zusammenfassung über Tarife, Aufgabenbereiche der GEMA, Anmeldungen, etc.:

- ▶ <https://www.gema.de/presse/publikationen/gemawissen.html>
- ▶ Grafik der GVL zur Erläuterung der Erst- und Zweitverwertung: <https://www.gvl.de/pdf/Grafik-erst-und-zweitverwertung.pdf>

### BÜCHER

Häufige Fragen aus dem Bereich des Urheberrechts werden umfassend, gut verständlich und sehr praxisorientiert erläutert:

- ▶ Gunnar Berndorff, Barbara Berndorff, Knut Eigler: „Musikrecht - Die Antworten“, PPVMedien.  
Ein umfassendes Recherchebuch für Komponisten, ausübende Musiker, Verleger und Labels mit Hilfe bei der Formulareuche:
- ▶ Lothar Scholz: „GEMA, GVL und KSK - Alles über die Institutionen für Musiker und Musikverwerter“

